

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung

Beratungsfolge:

03.03.2020 Jugendhilfeausschuss

17.03.2020 Schulausschuss

26.03.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der städtische Anteil der Finanzierung wird beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2021/22 (01.08.2020-31.07.2022) schuljährlich um 1,5% erhöht. Diese Dynamisierung gilt für alle OGS-Plätze.
2. Die Regelung der bisherigen Überhangplätze bleibt bis einschließlich 2021/22 bestehen. Die Landesmittel für diese Plätze werden an die Träger weitergeleitet.
3. Zukünftig werden alle Plätze für GU-Kinder einheitlich bezahlt. Dies geschieht kostenneutral für die Stadt Hagen, es wird dazu ein Mittelwert zwischen den angerechneten und den übrigen GU-Plätzen gebildet.
4. Die Küchenpauschale wird für jeden Schulstandort von 6.700,-€ auf 8.000,-€ erhöht.

Begründung

Im aktuellen Schuljahr wird das OGS-Angebot von 2.290 Schülern an 27 Grundschulen und von 90 Kindern an 3 Förderschulen wahrgenommen. Die Durchführung dieses Angebots wurde den Trägern der Jugendhilfe als Kooperationspartner per Vertrag übertragen.

Die letzte Anpassung der Finanzierung der OGS wurde zum 01.08.2016 beschlossen. Aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalbereich sowie durch allgemeine Kostensteigerungen haben die Träger der Hagener OGS um eine Anpassung der Beträge für die Finanzierung gebeten. In gemeinsamen Gesprächen wurden folgende Änderungen erarbeitet:

Jährliche Dynamisierung des städtischen Anteils:

Aufgrund der jährlichen Kostensteigerungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten der Träger soll der städtische Anteil beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2021/22 (01.08.2020 - 31.07.2022) schuljährlich um 1,5% erhöht werden. Der Betrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet. Diese Dynamisierung gilt für alle OGS-Plätze. Eine weitere Erhöhung des städtischen Anteils erfolgt nicht.

Überhangplätze:

Die Regelung der bisherigen Überhangplätze bleibt bis einschließlich Schuljahr 2021/22 bestehen. Die Landesmittel für diese Plätze werden an die Träger weitergeleitet.

Finanzierung aller „GU-Kinder“ mir einem einheitlichen Betrag:

Zukünftig werden alle Plätze für GU-Kinder in einheitlicher Höhe bezahlt. Dies geschieht kostenneutral für die Stadt Hagen, es wird dazu ein Mittelwert zwischen den angerechneten und den übrigen GU-Plätzen gebildet.

Berechnungsgrundlage für das SJ 2020/21:

	Anzahl der Plätze	Erstattungsbetrag nach bisheriger Regelung:	Summe
Angerechnete GU-Plätze	138	1.478,-€	203.964,-€
Übrige Plätze	265	986,-€	261.290,-€
			465.254,-€

Bildung Mittelwert pro GU-Kind: 465.254,-€/403 Plätze=1.154,-€

Erhöhung der Küchenpauschale:

Aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen ist auch der Aufwand für die Essensverpflegung gestiegen. Die Küchenpauschale soll daher für jeden Schulstandort von 6.700,-€ auf 8.000,-€ erhöht werden. Die finanziellen Mittel für diese Erhöhung sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der städtische Anteil der Betreuungskosten beläuft sich damit auf folgende Beträge:

	Aktuell	SJ 2020/21	SJ 2021/22
GS, FL	971,-€	986,-€	1.001,-€
FS	1.456,-€	1.478,-€	1.500,-€
GU	1.456,-€ für 138 SuS,-€ 971,-€ für weitere SuS	1.154,-€	1.171,-€

Diese Änderungen werden ab dem Schuljahr 2020/21 bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 umgesetzt.

In diesem Zeitraum wird es nicht zu einer Neuaußschreibung bestehender OGS-Standorte kommen.

Finanzierung:

In die Haushaltsplanung 2020 und 2021 sind 156 Plätze mehr eingeplant, als aufgrund von notwendigen Baumaßnahmen derzeit umgesetzt werden können. Die hier eingeplanten Haushaltssmittel sind auskömmlich zur Finanzierung der erhöhten Ausgaben durch die oben dargestellten Veränderungen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1.21.11.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	414100	0,00€	0,00€	0,00€	€
Aufwand (+)	531800	87.931,25€	215.067,08€	128.748,67€	€
Eigenanteil		87.931,25€	215.067,08€	128.748,67€	€

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1.21.21.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	414000	0,00€	0,00€	0,00€	€
Aufwand (+)	531800	825,00€	1.980,00€	1.155,00€	€
Eigenanteil		825,00€	1.980,00€	1.155,00€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
